

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt Selbst brennt nicht.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen Fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen Verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die Lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Mit Säure neutralisieren. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang	Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und Handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr.
Lagerung Anforderungen an Lagerräume und Behälter	An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle. Im Originalbehälter lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse (LGK)	Behälter dicht geschlossen halten. 8: Ätzende Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<p>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:</p> <p>Atemschutz</p> <p>Handschutz</p> <p>Augenschutz Körperschutz</p> <p>Hygienemaßnahmen</p> <p>Technische Schutzmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.</p>	<p>Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Partikelfilter: P2</p> <p>Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Material</th> <th style="text-align: left;">Materialstärke</th> <th style="text-align: left;">Durchdringungszeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Butylkautschuk</td> <td>0,5 mm</td> <td>>= 8 h</td> </tr> <tr> <td>Polyvinylchlorid</td> <td>0,5 mm</td> <td>>= 8 h</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dicht schließende Schutzbrille Undurchlässige Schutzkleidung</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen.</p>	Material	Materialstärke	Durchdringungszeit	Butylkautschuk	0,5 mm	>= 8 h	Polyvinylchlorid	0,5 mm	>= 8 h
Material	Materialstärke	Durchdringungszeit								
Butylkautschuk	0,5 mm	>= 8 h								
Polyvinylchlorid	0,5 mm	>= 8 h								

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<p>Erscheinungsbild</p> <p>Form Farbe Geruch</p> <p>Sicherheitsrelevante Daten</p> <p>Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich Flammpunkt Explosionsgefahr Dampfdruck Dichte Wasserlöslichkeit Ph-Wert</p>	<p>Flüssig klar geruchslos</p> <p>Ca. - 11 °C Ca. 146 °C Nicht anwendbar Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Keine Daten verfügbar 1,5 g/cm³; 20 °C Vollkommen löslich 14; 100 g/l; 20°C</p>
---	--

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	Säuren, Metalle, Ammoniumsalze
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt.
Gefährliche Reaktionen	Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Exotherme Reaktion bei starken Säuren.
Allgemeine Hinweise	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken:	LD50 Ratte. 273 mg/kg
Hautkontakt	Kaninchen. Stark ätzend
Augenkontakt	Kaninchen. Stark ätzend, Gefahr erster Augenschäden
Sensibilisierung	Meerschweinchen.: nicht sensibilisierend:
Weitere Angaben	Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit) Biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Gambusia affinis 80 mg/l 96 h
Toxizität gegenüber Bakterien	LC 50 Poecilia reticulata 165 mg/l 24 zh EC50 Photobacterium phosphoreum 22 mg/l 15 min
Weitere Angaben zur Ökologie Sonstige ökologische Hinweise	Alle Zahlenwerte für öxotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächen-gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CO₂-Messflüssigkeit – Kalilauge 1.20

Überarbeitet 17.09.2017

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der Örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall Entsorgen.
Verpackung	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können Dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung Zuführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	UN-Nr. Klasse Verpackungsgruppe Klassifizierungscode ADR/RID-Gefahrzettel Gefahrnummer Bezeichnung des Gutes	1814 8 II C5 8 80 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
RID	UN-Nr. Klasse Verpackungsgruppe Klassifizierungscode ADR7RID-Gefahrzettel Gefahrnummer Bezeichnung des Gutes	1814 8 II C5 8 80 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG	UN-Nr. Klasse Verpackungsgruppe ADR/RID-Gefahrzettel EmS Bezeichnung des Gutes	1814 8 II 8 F-A, S-B CORROSIVE LIQUID, N.O.S. POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder dem jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Nationale Vorschriften

Kaliumhydroxid

WGK (DE) WGK Kenn-Nummer: 345 WGK: 1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Störfallverordnung Unterliegt nicht der StörfallV. –

Vorschrift Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Information

Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung – Exposition vermeiden – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.